Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg Telefon 05583/2213 Serie, Telefax 2213 41

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung am 31. August 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech Lech, am 31. August 2015 ZAHL 004-1 /2015 - 1000426 kgr AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN:

20.00 Uhr

ANWESEND:

Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum, DI Thomas Muxel

ENTSCHULDIGT:

Michael Zimmermann

SCHRIFTFÜHRER:

Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung am 13. Juli 2015

- 2) Beratung und Beschlussfassung über eine abweichende Ferienordnung an der VS und HS/NMS Lech im Schuljahr 2015/16
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Biomasse Heizwerk Lech GmbH & Co KG

4) Nachbesetzung eines Mitgliedes der Berufungskommission

- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Christian Wolf auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 188/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet "Skihütte"
- 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Edith und Horst Bucher auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 84/5 und 84/9 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet
- 7) Information und Beratung über Schwimmbadsanierung
- 8) Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung wird ein Bericht über die Gemeindevorstandssitzungen abgegeben.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung am 13. Juli 2015

Peter Scrivener bringt vor, dass er unter Punkt Allfälliges nachgefragt hat, ob bereits ein Antrag auf Ferienwohnungsnutzungsbewilligung gemäß den neuen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes eingebracht wurde, worauf von Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt wurde, dass heute ein Antrag auf

Ferienwohnungsbewilligung gemäß § 16 Abs. 4 lit. c des Raumplanungsgesetzes eingelangt ist. Gerold Schneider hat daraufhin erklärt, dass er diesen Antrag gestellt habe.

Über Anregung von Gerold Schneider wird das Gutachten des DI Andreas Falch zu den Auswirkungen von Zweitwohnsitzen zum Bestandteil der Verhandlungsschrift erklärt.

Gemeinderat Gerhard Lucian bringt vor, dass klar gestellt werden soll, dass entgegen der Aussage von Gerold Schneider (festgehalten in der Verhandlungsschrift auf Seite 7) für die Skischule Oberlech keine Ausnahme des Bebauungsplanes erteilt wurde. Es wird klargestellt, dass eine zusätzliche unterirdische Sondergebietswidmung und keine Ausnahme vom Bebauungsplan erteilt wurde.

Im Übrigen wurden weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2015 eingebracht. Die Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.07.2015 wird gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes mit den vorgebrachten Ergänzungen und Berichtigungen einstimmig genehmigt.

2) Beratung und Beschlussfassung über eine abweichende Ferienordnung an der VS und HS/NMS Lech im Schuljahr 2015/16

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeinde Lech als Schulerhalter die abweichende Ferienordnung an der VS und HS/NMS Lech für das jeweilige Schuljahr zu genehmigen hat. Er bringt vor, dass im Schulforum der VS und HS/NMS Lech am 11.06.2015 folgender Vorschlag für eine abweichende Ferienordnung im Schuljahr 2015/16 beschlossen wurde:

Schulbeginn: 7. Sept. 2015 (1 Woche früher)

Herbstferien: 24. Oktober bis 2. November

Verwendet werden: 3 autonome Tage + Osterdienstag, Pfingstdienstag

Weihnachtsferien: 24. Dez. bis 6. Jänner

Semesterferien: keine

Schulautonome Tage: 15. Und 16. Februar

6. Mai

Osterferien: 19. März bis 28. März

Schulfrei am: 30. April – verwendet wird 1 Tag der 1. Schulwoche

Maiferien: 20. Mai bis 5. Juni

Benötigte Tage: 10

Verwendet werden: 5 Tage der ersten Schulwoche (1 Woche früher Unterricht)

5 Tage der Semesterferien (keine Semesterferien)

Schulschluss: 8. Juli 2016

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgelegte abweichende Ferienordnung für das Schuljahr 2015/2016 für die VS und HS/NMS Lech zu genehmigen und einen Antrag auf Erlassung der entsprechenden Verordnung bei der Landesregierung zu stellen.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Biomasse Heizwerk Lech GmbH & Co KG

Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser übernimmt auf Grund von Befangenheit von Bürgermeister Ludwig Muxel zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Bürgermeister Ludwig Muxel als Geschäftsführer des Biomasse Heizwerkes Lech fungiert bei diesem Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson. Er berichtet, dass dem Heizwerk Lech bereits letztes Jahr Darlehen über Euro 1 Million über eine Laufzeit von jeweils sechs Monaten von der Gemeinde genehmigt wurden.

Es ist nun vorgesehen, ein weiteres Gesellschafterdarlehen über 1 Mio Euro auf die Dauer von sechs Monaten zu gewähren. Die Tilgung erfolgt endfällig per 29.02.2016. Die Verzinsung beträgt 1% über dem 3-Monats-Euribor. Sicherheiten sind keine beizubringen. Alle aus dem Darlehensvertrag resultierenden Kosten trägt die Darlehensnehmerin. Für sämtliche Streitigkeiten, welche aus dem Darlehensvertrag entstehen sollten, wird als Gerichtsstand Feldkirch und das österreichische Recht als anwendbar vereinbart. Eine ordentliche Kündigung des Darlehensvertrages ist nicht möglich. Aus wichtigen Gründen kann das Vertragsverhältnis beidseitig ohne Fristsetzung aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund stellt jedenfalls die

Verschlechterung der Bonität der Darlehensnehmerin in einem Ausmaß dar, dass gemessen an banküblichen Konditionen eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Risikozuschlag von 1 % rechtfertigen würde. Begründet wird diese Darlehensvereinbarung damit, dass die Gemeinde Lech derzeit liquide Mittel zur Verfügung hat, welche keine Verzinsung aufweisen. Das Heizwerk hat kurzfristige Barvorlagen von der Bank, die mit 1 3/8 % verzinst sind, somit erspart sich durch diese Vereinbarung das Heizwerk Zinsen und die Gemeinde kann einen höheren Zinssatz lukrieren.

Gerold Schneider fragt an, ob es eine Alternative wäre, der GIG das Geld zu günstigen Zinssätzen zu geben. Dazu wird erklärt, dass es sich hier um kurzfristige Mittel handelt und die GIG langfristige Verbindlichkeiten hat. Es wird erklärt, dass man diese Mittel jedenfalls gemeindeintern verwenden würde, wenn man sich dadurch etwas ersparen könnte. Gerold Schneider erklärt, dass es für die Entscheidung gut wäre, bestimmte Inputs aus dem Finanz- bzw. Prüfungsausschuss zu haben.

In der Diskussion ergibt sich, dass es sich bei der Gewährung des Darlehens an das Heizwerk um eine winwin-Situation handelt und diesem Darlehen zugestimmt werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, an die Biomasse Heizwerk Lech GmbH & Co KG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von Euro 1 Million mit einer Laufzeit von sechs Monaten unter den vorgebrachten Konditionen zu gewähren (befangen Bürgermeister Ludwig Muxel).

4) Nachbesetzung eines Mitgliedes der Berufungskommission

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Univ.-Prof. Dr. Reinhold Beiser das Amt als Mitglied in der Berufungskommission der Gemeinde Lech aus zeitlichen Gründen nicht mehr annehmen möchte. Es wird nun vorgeschlagen, Frau Mag. Cornelia König als Mitglied der Berufungskommission zu nominieren. Frau Mag. Cornelia König ist Notarin und arbeitet in einem Notariat in Landeck. Sie war in der letzten Periode bereits Mitglied der Berufungskommission der Gemeinde Lech.

Es wird einhellig erklärt, dass es Sinn macht in die Berufungskommission eine Person mit einer juristischen Ausbildung zu nominieren.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Frau Mag. Cornelia König als Mitglied der Berufungskommission zu bestellen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Ludwig Muxel bei Univ.-Prof. Dr. Reinhold Beiser für die langjährige fachkundige Arbeit in der Berufungskommission der Gemeinde Lech.

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Christian Wolf auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 188/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet "Skihütte"

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass von Christian Wolf ein Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 188/1 GB Lech von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet "Skihütte" zu Errichtung einer geplanten Skihütte gestellt wurde. Am 18.07.2011 wurde von der Gemeindevertretung Lech ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine Hütte in diesem Bereich grundsätzlich vorstellbar ist. Die genaue Lage soll nach Durchführung eines Lokalaugenscheines im darauf folgenden Winter festgelegt werden. Am 10.04.2012 wurde von der Gemeindevertretung ein Lokalaugenschein vor Ort vorgenommen, wobei man den Standort beraten hat. Dabei wurde erklärt, diese Angelegenheit in einer Gemeindevertretungssitzung zu diskutieren. Am 08.10.2012 wurde von der Gemeindevertretung der Grundsatzbeschluss gefasst, gemäß den vorgelegten Vorentwürfen der Errichtung der geplanten Skihütte auf dem Grundstück Gst.Nr. 188/1 GB Lech zuzustimmen. Unter Einbindung des Bauausschusses konnte in weiterer Folge eine gestalterisch dem Landschaftsbild angepasste Lösung erzielt werden, welche von den Ausschüssen der Gemeinde Lech und vom Amtssachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung DI Felix Horn positiv beurteilt wurde. In weiterer Folge wurden dem Raumplanungsausschuss verschiedene Logistikkonzepte vorgelegt, wobei es unterschiedliche Auffassungen gegeben hat und festgelegt wurde, dass diese Angelegenheit im Zuge der Widmung von der Gemeindevertretung behandelt werden soll. Im Widmungsverfahren war eine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. In der durchgeführten UEP wurde das vorgelegte überarbeitete Logistikkonzept als nachvollziehbar und realisierbar angesehen.

Seitens der Umweltbehörde des Landes wurde mit Schreiben vom 28.07.2014 mitgeteilt, dass im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung ein Umweltbericht auszuarbeiten ist. Im Zuge der durchgeführten Strategischen Umweltprüfung wurden diverse Sachverständigengutachten eingeholt und ein Umweltbericht ausgearbeitet. Der Umweltbericht wurde von der Umweltbehörde zur Kenntnis

genommen und in den Erläuterungsbericht für den Entwurf zur Umwidmung aufgenommen. Die Naturschutzbehörde hat mit Bescheid vom 07.07.2015 die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung der geplanten Skihütte erteilt.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung die raumplanungsfachliche Stellungnahme samt Erläuterungsbericht und Umweltbericht zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 188/1 GB Lech von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet "Skihütte" zur Kenntnis.

Über eine Frage von Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser bezüglich Logistik für die geplante Skihütte Petersboden erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass ursprünglich vorgesehen war, im Bereich der Skiüberführung Schlosskopf auf dem Grundstück der Agrargemeinschaft Berger Alpe einen Lager- und Abstellraum zu errichten. Nunmehr wird die Logistik in der Form abgewickelt, dass die Waren beim Haus Furka in Zug eingelagert werden. Diesbezüglich wurden im Haus Furka im letzten Jahr entsprechende Umbaumaßnahmen durchgeführt. Am Morgen vor Betriebsbeginn der Skihütte werden die für den Tag benötigten Waren von den Lagerräumen im Haus Furka in Zug in einen verschließbaren, eigens konstruierten Transportbehälter geladen. Der geschlossene Transportbehälter wird mittels Pickup-LKW von Zug bis zur Übergabestation bei der Skipistenüberführung Schloßkopf befördert. Der Transportbehälter wird dort abgekoppelt und in verschlossenem, ungeöffneten Zustand vom Überschneefahrzeug übernommen und mit dem Überschneefahrzeug zur Skihütte Petersboden gefahren und unterirdisch in die Skihütte eingebracht. Im umgekehrten Wege erfolgt die Entsorgung ebenfalls in geschlossenen Behältern.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn wird erklärt, dass die Übergabe abseits der Straße erfolgt, wobei es dafür eine Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Berger Alpe gibt.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn über die Zeiten der durchzuführenden Fahrten mit dem Überschneefahrzeug wird erklärt, dass es Auflagen von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz für die Fahrzeiten geben wird und diese Fahrten in Koordination mit dem Skiliftbetreiber vor bzw. nach Skiliftbetrieb erfolgen.

Über eine Frage von Gemeinderat Gerhard Lucian wird erklärt, dass die Sitzplätze mit 100 Sitzplätzen gemäß Hüttenkonzept beschränkt werden.

Über eine Frage von Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser erklärt Gemeinderat Gerhard Lucian, dass es eine interne Vereinbarung mit der Balmalpe und der Kriegeralpe gibt, dass um 18.00 Uhr der Betrieb geschlossen wird. Sollten sich beispielsweise bei einer Veranstaltung etc. die Betriebszeiten verlängern, dann erfolgt dies in Absprache mit den Liftgesellschaften.

Über eine Frage von Gerold Schneider wird erklärt, dass die Betriebszeiten im vorliegenden Hüttenkonzept nicht geregelt sind. Die Betriebszeiten werden im gewerberechtlichen Verfahren festgelegt. Das Hüttenkonzept kann von den Gemeindevertretern jederzeit eingesehen werden.

Über eine Frage von Mag. Isabell Wegener erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass das gegenständliche Verfahren im Jahr 2008 eingeleitet wurde.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass sich das Verfahren insbesondere deshalb verzögert hat, da der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung unter anderen Voraussetzungen (im Hinblick auf das Logistikkonzept) beschlossen wurde. Im Laufe des Verfahrens wurden auch die Kubatur und die Situierung des geplanten Gebäudes verändert. Ursprünglich war vorgesehen, die Logistik gemäß einer Vereinbarung aus den 70er Jahren über den Petersbodenlift abzuwickeln. Da dies jedoch nicht möglich war, musste sich der Bauwerber um eine andere Logistikmöglichkeit kümmern.

Mag. Isabell Wegener bringt vor, dass dieses Projekt auf Grund der langen Projektentwicklung äußerst durchdacht ist und einer Umwidmung nunmehr nichts mehr im Wege steht.

Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass davon auszugehen ist, dass bei jeder geplanten Skihütte im Zuge eines erforderlichen Widmungsverfahrens eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass es sich um einen Gastronomiebetrieb mit Sondergebietswidmung "Skihütte" handelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 188/1 GB Lech von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet "Skihütte".

Der Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., samt dem Umweltbericht im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

6) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Edith und Horst Bucher auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 84/5 und 84/9 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Edith und Horst Bucher im Jahr 2013 einen Antrag auf Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 84/5 und 84/9 (im Ausmaß von ca. 4.300 m²) von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet eingebracht haben. Der Antrag wird an Hand eines Lageplanes erläutert. Die Grundstücke liegen rund 800 m südwestlich des Zentrums der Gemeinde im Ortsteil Omesberg südlich des Schmelzhofareals und stellen den Randbereich einer großen zusammenhängenden Freifläche dar, die landwirtschaftlich genutzt wird.

Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur antragsgegenständlichen Umwidmung eine negative Stellungnahme abgegeben. Im Zuge des Verfahrens wurde von den Antragstellern die Möglichkeit genutzt, ein Gutachten des unabhängigen Sachverständigenrates des Landes Vorarlberg zur beantragten Widmung einzuholen.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates zur antragsgegenständlichen Umwidmung zur Kenntnis. Dabei wurde zusammenfassend festgehalten, dass sich die antragsgegenständlichen Flächen gemäß dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) außerhalb des Siedlungsrandes befinden und für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignet sind. Sie bilden mit den südlich angrenzenden Flächen einen übergeordneten zusammenhängenden Landschaftsraum im Ausmaß von ca. 20 ha. Aus raumplanungsfachlicher Sicht besteht entsprechend den raumplanerischen Entwicklungszielen ein übergeordnetes öffentliches Interesse am Erhalt dieser Flächen. Die räumlichen Entwicklungsziele bezüglich der Siedlungsentwicklung insbesondere das Halten der Siedlungsränder werden durch eine konsequente und restriktive Widmungspolitik der Gemeinde verfolgt. Vor dem Hintergrund des angespannten Bodenmarktes in Lech ist dies raumplanungsfachlich von besonderer Bedeutung. Die Voraussetzungen gemäß REK für eine Umwidmung von Freifläche in Baufläche außerhalb der Siedlungsgrenze sind nicht gegeben und liegt diesbezüglich kein öffentliches Interesse vor. Eine familieninterne Nachfolgeregelung kann nicht Gegenstand raumplanungsfachlicher Handlungsmotive sein. In Abwägung der unterschiedlichen Interessen wird der Gemeinde empfohlen, die beantragte Umwidmung nicht zu bewilligen und die Freihalteziele für diese Flächen weiter zu verfolgen.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass es sich bei den antragsgegenständlichen Flächen um bestens geeignete landwirtschaftliche Flächen handelt und es wichtig ist, diese Flächen als Landwirtschaftsflächen zu erhalten. Zum anderen würde eine derartige Umwidmung von Freifläche in Baufläche Folgewirkungen haben, da es in Lech viele Landwirtschaftsflächen am Siedlungsrand gibt. Im Übrigen hat man grundsätzlich festgelegt, dass landwirtschaftliche Flächen nur in äußersten Ausnahmefällen in Bauflächen umgewidmet werden, wenn ein übergeordnetes öffentliches Interesse vorliegt.

Elisabeth Mascher bringt vor, dass im Räumlichen Entwicklungskonzept festgelegt ist, dass außerhalb des Siedlungsrandes grundsätzlich keine Bauflächen ausgewiesen werden.

Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass in dieser Angelegenheit DI Anton Nachbaur-Sturm als Stellvertreter den Vorsitz beim unabhängigen Sachverständigenrat übernommen hat, da DI Andreas Falch als raumplanungsfachlicher Berater der Gemeinde Lech befangen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die beantragte Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 84/5 und 84/9 GB Lech gemäß der fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates des Landes Vorarlberg und der Empfehlung des Raumplanungsausschusses der Gemeinde Lech abzulehnen.

7) Information und Beratung über Schwimmbadsanierung

Bürgermeister Ludwig Muxel ersucht den Obmann des Kommunalausschusses Peter Scrivener einen Bericht über den aktuellen Stand Schwimmbad Lech abzugeben.

Peter Scrivener bringt vor, dass im Freibad Lech erhebliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. An Hand von Bildern wird der desolate Zustand des Waldbades erläutert. Das Kinderbecken ist das älteste Becken und war ursprünglich das Freibad Lech. Das Erwachsenenbecken wurde im Jahr 1972 errichtet. Die Probleme haben schon vor etlichen Jahren angefangen, als die Technik des Kinderbeckens unreparierbar kaputt gegangen ist. Man hat damals eine günstige Lösung gesucht, sodass die Wasseraufbereitung des Kinderbeckens mit der Technik des Erwachsenenbeckens versorgt wurde. Dazu wurde eine befristete Benutzungsbewilligung seitens der Behörde erteilt, die jedoch abgelaufen ist. Vor ein paar Jahren sind dann zusätzlich Schäden an der Bausubstanz des Kinderbeckens aufgetreten. An Hand von Bildern werden beispielsweise die Risse am Rand des Kinderbeckens gezeigt. Es handelt sich dabei um scharfkantige Abbröckelungen des Mantels vom Beckenrand, die zu Verletzungen führen können. Das Kinderbecken ist sowohl im Hinblick auf die Technik als auch in der Substanz äußerst desolat und eine Sanierung des Kinderbeckens ist unumgänglich und jedenfalls erforderlich. An Hand von Bildern wird gezeigt, dass auch die Technik des Erwachsenenbeckens (Wasseraufbereitung, Rohrleitungen, Schieber, Elektronik etc.) äußerst desolat und sanierungsbedürftig ist. Der Kommunalausschuss hat sich einige Varianten zur Sanierung bzw. Neubauprojekt Schwimmbad angeschaut. Es wurden Angebote hinsichtlich Sanierung bzw. Neubau des Kinderbeckens eingeholt, wobei sich ein Neubau bzw. die Sanierung in einem Kostenrahmen von ca. Euro 700.000,-- bis 850.000,-- bewegt. Ein Neubau des Kinderbeckens hätte den Vorteil, dass man die Situierung ändern könnte. Eine günstigere Variante wäre, wenn man im Bereich der Insel beim Erwachsenenbecken das Kinderbecken errichten würde. Diese Lösung bewegt sich in einem Kostenrahmen von ca. Euro 350.000,-- bis 400.000,--. Im Kommunalausschuss wurde die Meinung vertreten, dass durch diese Varianten, die sich alle im Bereich von ca. Euro 400.000,-- bis 800.000,-bewegen, sehr viel Geld in die Hand genommen werden muss und man sich allenfalls etwas verbauen würde, wenn mit dem Erwachsenenbecken ebenfalls Probleme auftreten. Man hat dann von einem Schwimmbadplaner eine Konzeptplanung erstellen lassen, um zu eruieren, was auf dem der Gemeinde Lech zur Verfügung stehenden Grund machbar wäre. Es wurde ein Konzept Neubau mit eingeschränkter Winternutzung erstellt, um eine Kostenvorschätzung machen zu können. Dieses Konzept wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Kostenschätzung für dieses Konzept beträgt netto Euro 3,75 Mio.. Bei einer Neubauvariante könnte das Konzept so angelegt werden, dass es erweiterbar ist und eine Winternutzung möglich ist. Es könnte auch eine Ganzjahresnutzung (möglicherweise mit einem Eislaufplatz) angestrebt werden.

Peter Scrivener erklärt, dass diese Information aus dem Kommunalausschuss als Denkanstoß für die Entscheidung in der Gemeindevertretung gelten soll, mit dem Hintergrund, dass das Kinderbecken jedenfalls zu sanieren und zu erneuern ist. Da es sich um ein Projekt mit einem sehr hohen Kostenaufwand handelt, sollte sich die Gemeindevertretung ausreichend Zeit nehmen, um diese Angelegenheit ausführlich zu diskutieren um die Richtung festzulegen. Peter Scrivener bringt weiters vor, dass auch die Variante eines Schwimmteiches geprüft wurde. Bei einem natürlichen Schwimmteich ist jedoch nur ein Drittel der Wasserfläche nutzbar, da ca. zwei Drittel der Fläche als Regenerationszone für das Wasser benötigt werden. Dies würde zu einer entsprechenden Beschränkung der Besucheranzahl führen. Weiters wäre bei der Verwirklichung eines Schwimmteiches eine Ganzjahresnutzung nicht möglich. Es wurde auch kein Planer bzw. Teichbauer gefunden, der die Garantie abgibt, dass ein Schwimmteich auf einer Seehöhe von 1.400 m funktioniert. Im Übrigen wäre ein Schwimmteich mit höheren Energiekosten verbunden, wobei die Errichtungskosten naturgemäß niedriger wären. Es liegt nun an der Gemeindevertretung intensiv darüber nachzudenken, in welche Richtung das Thema Schwimmbad Lech angegangen werden soll.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass auch eine Studie von VAMED über ein Großprojekt Ganzjahresthermenanlage vorliegt. Weiters gibt es Entwürfe über ein Hallenbad bzw. eine Diplomarbeit einer Lecher Architekturstudentin zu diesem Thema.

Es wird vorgeschlagen, zu diesem Thema unter Berücksichtigung aller vorliegenden Konzepte, Studien und Entwürfe eine Gemeindevertretungsklausur in den nächsten Wochen durchzuführen. Dazu wird erklärt, dass vorliegende Studien und Konzepte teilweise auch auf Grundbesitz aufbauen, wo seitens der Grundeigentümer keine Zustimmung vorliegt. Seitens der Alpe Gstüat gibt es einen Grundsatzbeschluss, dass diesen Projekten positiv gegenüber gestanden wird.

Gerold Schneider bringt vor, dass das Freibad Lech ein absolutes Juwel ist. Es ist Bestandteil einer größeren touristischen Infrastruktur, die Einheimischen, Mitarbeitern und Gästen zu Gute kommt und daher ein Konzept mit einer Ganzjahresnutzung (Nutzung auch in den Zwischensaisonen) Sinn macht. Das Projekt sollte professionell angegangen werden und in einer Projektgruppe unter raumplanerischen und touristischen Aspekten entwickelt werden. Die Vertreter des Kommunalausschusses sollten jedenfalls als Auskunftspersonen in die Projektgruppe eingebunden werden. Weiters wird man auch über Finanzierungmodelle beraten müssen.

Abschließend weist Peter Scrivener auf den Zeitdruck hin, wobei man das Kinderbecken sicher noch einen Sommer betreiben kann, wenn bis nächstes Frühjahr ein Projekt vorliegen würde.

Mag. Isabell Wegener bringt vor, dass ein derartiges Projekt mit sehr hohen Kosten verbunden ist und man sicherlich auch Überlegungen anstrengen sollte, dass der Eintritt wieder etwas kosten soll. Dazu wird erklärt, dass derzeit Überlegungen hinsichtlich Lech Card im Tourismusbeirat gemacht werden.

Gemeinderat Gerhard Lucian bringt vor, dass es an der Zeit ist, ein sinnvolles gutes Projekt voranzutreiben, um eine attraktive Sommerinfrastruktur für den Gast, aber auch die Einheimischen und die Mitarbeiter, anbieten zu können.

Gerold Schneider bringt vor, dass man sich rechtzeitig über Modelle der Finanzierung unterhalten sollte, damit nicht von vornherein ein gutes, sinnvolles Projekt auf Grund der Kostenfrage verunmöglicht wird.

Peter Scrivener bringt abschließend vor, dass der Kommunalausschuss über die einzelnen Varianten beraten hat und aus technischer Sicht eine Neubaulösung empfohlen wird.

Es wird einhellig vorgeschlagen, zum Thema Schwimmbad Lech in den nächsten Wochen eine halbtägige Klausur der Gemeindevertretung durchzuführen.

8) Allfälliges

- a) Dietmar Walch bringt vor, dass es ihm ein Anliegen wäre, dass das Thema Markenprozess wie in der Gemeindevertretungsklausur angesprochen, weiterverfolgt wird.
- b) Dietmar Walch bringt die Juli Zahlen von St. Anton vor und erklärt, dass es ganz wichtig wäre, dass die Destination Arlberg nicht nur im Winter sondern auch im Sommer forciert werden sollte.
- c) Dietmar Walch bringt vor, dass der Neubau der Talstation Bergbahn Oberlech ansteht und es äußerst wichtig ist, hier ein gutes Verkehrsgesamtkonzept zu machen. Bürgermeister Ludwig Muxel bringt zum Thema Markenprozess vor, dass von Gerold Schneider gewünscht war, das Thema Markenprozess auf die Tagesordnung zu setzen, was nicht gemacht wurde, da der Markenprozess Zukunft der Marke Lech ein wichtiges Thema ist, mit dem man sich genauer auch im Rahmen einer halbtägigen Klausur auseinander setzen sollte. Zum Thema Verkehrslösung Postareal wird erklärt, dass eine gemeinsame sinnvolle Verkehrsplanung in einem Gesamtverkehrskonzept berücksichtigt wird.
 - Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass zum Thema Arlbergwerbung bereits eine Sitzung vom Tourismusbeirat stattgefunden hat, wo es die Idee gibt, das Budget zu erhöhen, wobei auch intensive Gespräche mit den Bahnen geführt werden. Weiters ist man seitens des Tourismusbeirates dabei die Lech Card (Sommerkarte) zu überarbeiten, wobei es auch Gespräche mit St. Anton gibt, wo ebenfalls eine Sommerkarte eingeführt wurde. Für die Zusammenarbeit wurde auch angeregt, einen Arlbergwanderweg zu machen, der mehr oder weniger schon besteht. Es gibt einen Arlbergrundwanderweg, wo man aus jedem Ort am Arlberg einsteigen kann und den Rundwanderweg in sechs Tagen abwandern kann.
- d) Dietmar Walch bringt vor, dass für ihn die Flip-Chart-Protokolle von der Gemeindevertretungsklausur nicht ausreichend sind. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass es der Wunsch in der Klausur war, dass keine detaillierte Protokollierung stattfinden soll, um eine offene Aussprache zu garantieren. Im Übrigen ist das Arbeitspensum von Gemeindesekretär Mag. Elmar Prantauer und anderen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung derzeit auf Grund von gehäuften Anfragen, Anzeigen, Anträgen etc. dermaßen hoch, dass die Mitarbeiter derzeit arbeitsmäßig am Anschlag sind.
- e) Stefan Schneider bringt vor, dass in der letzten Gemeindevertretungssitzung eine Verordnung gemäß § 16 Abs. 8 des Raumplanungsgesetzes beschlossen wurde und er in diesem Zusammenhang Gerold Schneider Ausnutzung von Insiderwissen vorwirft, da nur die Gemeindevertreter auf Grund von Beratungen in der Klausur und informellen Besprechungen gewusst haben, was beschlossen werden soll. Jemand, der in der Klausur nicht dabei war, hat dieses Wissen nicht gehabt und hat deswegen vielleicht auch keinen Antrag gestellt. Gerold Schneider erklärt dazu, dass dies ein Untergriff gegen ihn ist. Er hätte den Antrag viel früher stellen können, er war jedoch der Meinung, dass man sich zuerst zu einer Debatte über die Vor- und Nachteile der von der Landesregierung gewünschten und vom Landtag beschlossenen Novelle des Raumplanungsgesetzes

zusammenfindet, die durch das Fehlverhalten des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lech hervorgerufen worden sei. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass er Wert darauf legt, dass ihm Gerold Schneider dokumentieren soll, dass der Gemeindevorstand ein Fehlverhalten an den Tag gelegt hat. Gerold Schneider erklärt, dass dies so in der Zeitung stehe. Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser bringt vor, dass er sich als Vorstandsmitglied der letzten 10 Jahre von Gerold Schneider kein Fehlverhalten vorwerfen lässt. Er solle dies schriftlich dokumentieren, damit entsprechend reagiert werden kann. Im Übrigen wurde die Angelegenheit in der Klausur besprochen und wurden Prüfungen der Aufsichtsbehörde vorgenommen. Er möchte, dass Gerold Schneider das Fehlverhalten des Gemeindevorstandes schriftlich dokumentieren soll. Gerold Schneider erklärt, dass eine übergebührliche Ausnützung des § 16 Abs. 4 der alten Fassung des Raumplanungsgesetzes durch den Gemeindevorstand die Novelle des Raumplanungsgesetzes ausgelöst hat. Wenn einem Lecher Gemeindebürger, der das, was vom Gemeindevorstand Ferienwohnungsbesitzern und Hotelbetreibern gewährt wurde, jetzt im Rahmen der beschlossenen Novelle beantragt, als Insiderwissen vorgeworfen wird, dann sei dies eine seltsame Rechtsauffassung.

f) Gerold Schneider bringt vor, dass in der Gemeindevertretungsklausur auf der Kronburg klare Vereinbarungen getroffen wurden. Anhand des vorliegenden Flip-Chart-Protokolles verliest er getroffene Vereinbarungen und möchte diese in Erinnerung rufen.

g) Mag. Dr. Markus Mathis berichtet von der Arbeit des Prüfungsausschusses und erklärt, dass der erste Termin für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 stattgefunden hat und sich die neuen Mitglieder des Prüfungsausschusses schon gut in die Materie eingearbeitet haben. Es wurden Vorgespräche mit Clemens Walch und Mag. Thomas Eggler geführt. Er ersucht um Verständnis, dass sich der Prüfungsausschuss einarbeiten muss und noch einige rechtliche Fragen abgeklärt werden

müssen, sodass dann zu gegebener Zeit der vereinbarte gemeinsame Termin stattfinden kann.

h) Mag. Isabell Wegener bringt vor, dass sie sich zusammen mit Heidrun Huber anbieten würde, die in der Klausur vereinbarten Spielregeln in eine visuelle Form zu bringen, um sie dann im Sitzungszimmer darzustellen.

i) Gerold Schneider bringt vor, dass er als Mitglied des Verkehrsausschusses wesentliche Unterlagen nicht hat und ein Informationsgefälle vorliegt. Es müsse jetzt die Chance genützt werden, eine sinnvolle Gesamtverkehrslösung für Lech zu erarbeiten, wobei dafür alle vorliegenden wesentlichen Unterlagen vor allem im Verkehrs- und Raumplanungsausschuss zur Verfügung gestellt werden müssen.

Stefan Jochum erklärt, dass alle wesentlichen Unterlagen im Gemeindeamt einsehbar sind.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Der Schriftführer

Mag. Elmar Prantauer

Der Bürgermeister

Ludwig Muxe

Der Vizebürermeister

Dr. Elmar Beiser